

Es ergeht mit 28 Ja-Stimmen der einstimmige

Beschluss:

Für den im Lageplan vom 19.06.2020 dargestellten Geltungsbereich „Hinter den Gärten“ wird ein Aufhebungsverfahren gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.